

# Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2017

Nr. 2017/1220

## Däniken: Gesamtrevision der Ortsplanung

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Däniken unterbreitet dem Regierungsrat die Gesamtrevision der Ortsplanung, bestehend aus den nachfolgend aufgeführten Unterlagen, zur Genehmigung:

- Bauzonenplan, 1:4'000
- Zonenplan (Gesamtplan), 1:4'000
- Zonenreglement
- Baureglement
- Erschliessungspläne und Strassenklassierung (Strassen- und Baulinien) 1-3, 1:1'000
- Waldfeststellungspläne Teil 1 - Teil 9, 1:500.

Die Revision stützt sich vor allem auf folgende Grundlagen ab:

- Räumliches Leitbild
- Raumplanungsbericht
- Fruchtfolgeflächenplan
- Landwirtschaftsinventar
- weitere Grundlagen zur Ortsplanungsrevision.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Grundlagen der Ortsplanungsrevision

Die rechtsgültige Ortsplanung der Einwohnergemeinde Däniken wurde mit Beschluss Nr. 773 am 7. März 1995 durch den Regierungsrat genehmigt. Der Gesamtplan wurde mit Beschluss Nr. 2688 am 11. November 1997 durch den Regierungsrat genehmigt. Mit der vorliegenden Revision der Ortsplanung kommt die Gemeinde der gesetzlichen Vorgabe nach, die Ortsplanung alle 10 Jahre zu überprüfen. Auf kantonaler Ebene ist der kantonale Richtplan, welcher derzeit überarbeitet wird, die wichtigste materielle Grundlage für die Revision der kommunalen Nutzungspläne. Der überarbeitete Richtplan basiert u.a. auf dem Raumkonzept Kanton Solothurn, welches der Regierungsrat als Grundlage für den neuen Richtplan bestimmt hat (RRB Nr. 2012/1522 vom 3. Juli 2012). Das Raumkonzept enthält Leitsätze, Grundsätze und Handlungs-

strategien, die für die künftige Raumordnungspolitik gelten. Die Umsetzung erfolgt in den drei Handlungsräumen „urbaner Raum“, „agglomerationsgeprägter Raum“ und „ländlicher Raum“, wobei die Gemeinde Däniken dem urbanen Raum zugeordnet wird.

Das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) schreibt in § 9 vor, dass die Gemeinden als Grundlage für die Ortsplanung ein räumliches Leitbild erarbeiten. Das Leitbild ist von der Gemeindeversammlung zu verabschieden. Die Einwohnergemeinde Däniken hat das räumliche Leitbild erarbeitet und dem Kanton zur Stellungnahme vorgelegt. Es wurde am 25. November 2013 von der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die vorliegende Ortsplanung berücksichtigt sowohl die Vorgaben und Bestimmungen der übergeordneten Grundlagen als auch die Zielsetzungen des räumlichen Leitbildes und setzt die darin festgelegten Strategien um.

## 2.2 Grösse der Bauzone

Die vom Regierungsrat verbindlich erklärte kantonale Bevölkerungsprognose (mittleres Szenario) dient als Grundlage für die Abschätzung des Bauzonenbedarfs. Nach den neusten Zahlen (Stand: 2016) sind für die Gemeinde Däniken bis ins Jahr 2035 ca. 3'000 Einwohner zu erwarten. Dies sind ca. 220 Einwohner mehr als heute (2'780 Einwohner). Aktuell sind in Däniken noch ca. 5.3 ha unüberbaute Wohn- und Mischzone vorhanden. Diese Reserven sowie das Potential für die innere Verdichtung dürften den Bedarf für die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung decken, auch wenn mit der vorliegenden Ortsplanungsrevision keine Einzonungen vorgenommen werden.

Die Einwohnergemeinde Däniken verfügt über eine relativ grosse Industriezone, die teilweise noch unbebaut ist. Diese Zone ist zum grössten Teil im Zusammenhang mit dem Bau des AKW entstanden und bereits grob erschlossen. Zudem ist diese weitgehend im Besitz der Einwohnergemeinde, welche eine aktive Ansiedlungspolitik betreibt. Rückzonungen sind deshalb keine vorgesehen.

## 2.3 Änderungen

### 2.3.1 Bauzonenplan

Die Gemeinde verfolgt mit der vorliegenden Ortsplanungsrevision vorab das Ziel der Verdichtung nach innen sowie die Schaffung eines lebendigen und dichten Dorfkerns. Dies entspricht den raumplanerischen Zielsetzungen. Einzonungen sind keine vorgesehen. Neben Anpassungen im Zonenreglement, welche vorab in den Wohn- und Arbeitszonen sowie in der Kernzone eine gegenüber heute höhere Ausnützung zulassen, werden diverse Umzonungen vorgenommen, die dichtere Bauformen - auch auf bereits überbauten Parzellen - ermöglichen. Die Flächen der „2-geschossigen Wohnzone“ (-11.0 ha) und der „2-geschossigen Kernzone“ (-2.8 ha) werden zu Gunsten der „3-geschossigen Wohnzone“ reduziert (+11.8 ha), der „3-geschossigen Wohnzone“ (+5.9 ha) sowie der „3-geschossigen Kernzone“ (+2.0 ha) verringert. Ebenfalls verkleinert wird die Fläche der „2-geschossigen Gewerbezone“ (-4.8 ha) und der „Zone für öffentliche Bauten und Anlagen“ (-1.1 ha).

### 2.3.2 Zonenplan (Gesamtplan)

Die Inhalte des Gesamtplans wurden überprüft und aktualisiert. Eine wesentliche Änderung ist die Neuausscheidung einer kommunalen Landschaftsschutzzone. Zudem wird entlang der Gewässer der Gewässerraum grundeigentümerverbindlich sichergestellt.

### 2.3.3 Bau- und Zonenreglement

Die Einwohnergemeinde Däniken hat das Zonenreglement und das Baureglement überprüft und diverse Anpassungen vorgenommen. Insbesondere wurden im Zonenreglement die neuen Vorgaben und Begriffe nach der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) respektive der gestützt darauf angepassten kantonalen Bauverordnung (KBV) übernommen. An der Stelle der Ausnützungsziffer wird neu die Geschossflächenziffer als Nutzungsmass verwendet. Es werden verschiedene Anpassungen vorgenommen, damit dichtere Bauweisen ermöglicht werden können. Das Zonenreglement wird durch weitere Änderungen vereinfacht.

### 2.3.4 Erschliessungspläne

Die Erschliessungspläne regeln, abgestützt auf die Zonierung, die Strassen- und Baulinien sowie die Strassenklassierung. Zudem definieren die Pläne die Bauabstände zu Wald und Hecken sowie zu den Gewässern.

### 2.3.5 Waldfeststellung

Die Einwohnergemeinde Däniken verfügte bis heute noch über keine Waldfeststellungspläne. Diese wurden im Rahmen der Ortsplanungsrevision erarbeitet. Die vorliegenden Waldfeststellungspläne Teil 1 bis Teil 9 legen die Waldgrenzen verbindlich fest.

## 2.4 Digitale Zonenpläne

Das kantonale Geoinformationsgesetz (GeoIG, BGS 711.27) regelt den elektronischen Austausch und die Darstellung von Plänen und Planungsgrundlagen zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Die Nutzungszonendaten aller Solothurner Gemeinden werden mit einem vom Kanton vorgegebenen Datenmodell einheitlich erfasst. Dieses Datenmodell wurde am 5. Dezember 2016 vom Regierungsrat beschlossen (RRB Nr. 2016/2147). Mit der Eingabe der Ortsplanung zur Genehmigung durch den Regierungsrat sind die Pläne sowohl in Papier- als auch in digitaler Form einzureichen.

Das Amt für Geoinformation finanziert die Datenerfassung der Gemeinden nach dem neuen Datenmodell mit max. 40 % (Kostendach Fr. 18'000.- inkl. MwSt.) pro Gemeinde bis Ende 2019 (RRB Nr. 2013/2064). Die Einwohnergemeinde Däniken hat dazu ein Beitragsgesuch gestellt. Das Amt für Geoinformation hat die Beitragszusicherung am 7. April 2017 abgegeben. Die Erfassung der Daten erfolgt nachlaufend zur Genehmigung der Ortsplanung.

## 2.5 Gesamtwürdigung

Die Revision der Ortsplanung von Däniken wurde mit Brief vom 8. April 2016 unter dem Einbezug der kantonalen Amts- und Fachstellen vorgeprüft. Die darin enthaltenen Anträge wurden in den zur Genehmigung vorliegenden Unterlagen grösstenteils übernommen. Die Planung erweist sich somit nach § 18 Planungs- und Baugesetz als recht- und zweckmässig. Sie ist zu genehmigen.

## 2.6 Verfahren

Die erste öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. Juni 2016 bis zum 9. Juli 2016. Innerhalb der Auflagefrist gingen drei Einsprachen ein. Der Gemeinderat führte mit allen drei Parteien Einspracheverhandlungen und wies schliesslich eine Einsprache ab und hiess eine Einsprache gut. Die dritte Einsprache wurde vollumfänglich durch den Einsprecher zurückgezogen. Die Gutheissung einer Einsprache hat zu einer Änderung am Bauzonenplan sowie an den Zonenvor-

schriften geführt, so dass eine zweite öffentliche Auflage notwendig wurde. Diese erfolgte in der Zeit vom 9. Dezember 2016 bis zum 18. Januar 2017. Innerhalb der zweiten Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat die Gesamtrevision der Ortsplanung am 27. Februar 2017 beschlossen. Beschwerden liegen keine vor.

Das Baureglement wurde von der Gemeindeversammlung am 20. Juni 2016 genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Die Gesamtrevision der Ortsplanung der Einwohnergemeinde Däniken, bestehend aus dem Bauzonenplan 1:4'000, dem Zonenplan (Gesamtplan) 1:4'000, dem Zonenreglement, dem Baureglement, den Erschliessungsplänen inkl. Baulinien und Strassenklassierung (3 Pläne 1:1'000) sowie den Waldfeststellungsplänen (Teil 1 bis 9) 1:500, wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der vorliegend genehmigten Gesamtrevision der Ortsplanung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben. Dies gilt insbesondere für die mit Beschluss Nr. 773 am 7. März 1995 durch den Regierungsrat genehmigte Ortsplanung und den mit Beschluss Nr. 2688 am 11. November 1997 nachträglich genehmigten Gesamtplan.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Däniken wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. August 2017 zusätzlich je 5 gen. Exemplare des Bauzonenplans, des Zonenplans (Gesamtplans) und des Zonenreglements, je 2 Exemplare der Erschliessungspläne, des Fruchtfolgeflächenplans sowie des Landwirtschaftsinventars und je 3 Exemplare der Waldfeststellungspläne (Teil 1 bis 9) zuzustellen. Die Unterlagen sind mit den Genehmigungsvermerken und Originalunterschriften der Einwohnergemeinde Däniken zu versehen.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Däniken wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 30. November 2017 die digitalen Daten zur Ortsplanungsrevision nach dem vom Kanton Solothurn vorgegebenen Datenmodell Nutzungsplanung abzugeben (arp.digital@bd.so.ch).
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Däniken hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 8'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 8'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

## Kostenrechnung

**Einwohnergemeinde Däniken, Kürzestrasse 13,  
4658 Däniken**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 8'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 8'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

## Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
 Amt für Raumplanung (sts/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Dossier (später)  
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)  
 Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen / Richtplanung  
 Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft  
 Amt für Umwelt, mit 1 gen. Bauzonenplan, Zonenplan (Gesamtplan) und Zonenreglement (später)  
 Amt für Verkehr und Tiefbau, mit 1 gen. Bauzonenplan und Zonenreglement sowie 1 Plansatz der Erschliessungspläne (später)  
 Hochbauamt  
 Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit 1 gen. Zonenreglement (später)  
 Amt für Finanzen  
 Volkswirtschaftsdepartement  
 Amt für Landwirtschaft, mit je 1 Fruchtfolgeflächenplan und Landwirtschaftsinventar (später)  
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei, mit je 1 gen. Zonenplan (Gesamtplan) und Waldfeststellungsplänen (Teil 1 bis 9) (später)  
 Forstkreis Gäu / Untergäu, Amthausquai 23, 4603 Olten, mit Waldfeststellungsplänen (Teil 1 bis 9) (später)  
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit je 1 gen. Bauzonenplan und Zonenplan (Gesamtplan) (später)  
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40  
 Amtschreiberei ~~Thal-Gäu, Schmelzhof Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal~~ <sup>Olten, Gosgasse</sup>, mit je 1 gen. Bauzonenplan und Gesamtplan und Zonenreglement (später)  
 Einwohnergemeinde Däniken, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken, mit 1 gen. Dossier (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)  
 Baukommission Däniken, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken  
 Ortsplanungskommission Däniken, Alte Landstrasse 1, 4658 Däniken  
 Planteam S AG, untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn  
 Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei zur Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Däniken: Genehmigung Gesamtrevision der Ortsplanung.)

*Amtschieberei, Oberbühler  
Pläne nach Einsicht*

